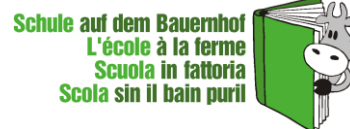


Allgemeine Bestimmungen 2026 für Anbieter von «Schule auf dem Bauernhof» im Kanton SG



1. Struktur und Organisation

Im Kanton St. Gallen steht der St. Galler Bauernverband (SGBV) als kantonale Kontaktstelle für alle SchuB-Aktivitäten zur Verfügung und entschädigt gemeinsam mit den Schulgemeinden die Bauernfamilien. Auf nationaler Ebene wird «SchuB» durch das «Nat. Forum SchuB» mit Werbekampagnen, und Lehrmitteltagen gefördert. Diesem Forum gehören Bauernfamilien, Lehrer, landwirtschaftliche Beratungsstellen und verschiedene Organisationen an.

2. Voraussetzungen Anbieterfamilie

Alle SchuB-Anbieter sind auf der Webseite www.schub.ch aufgeführt. Aus dem Kanton St. Gallen werden nur Betriebe aufgenommen, welche dem SGBV angehören und einen Kurs besucht haben. In speziellen Situationen (z.B. Anbieter mit päd. Ausbildung, es finden keine Kurse statt) gelten Ausnahmen.

3. Ablauf

- Die Lehrkraft und die Anbieterfamilie erstellen ein Grobkonzept mit den Lernzielen.
- Die Schüler werden im Klassenzimmer ins Thema eingeführt.
- Die Bauernfamilie bereitet «SchuB» vor.
- Die Schulklasse besucht mit der Lehrkraft den Hof. Es findet «SchuB» statt.
- Die Lehrkraft bereitet das Thema in der Schule nach.
- Die Anbieterfamilie schickt dem SGBV das unterschriebene Abrechnungsformular mit der Auswertung, den Kontoangaben und der Unterrichtsplanung zu. **Stichtag für die Einsendung der Abrechnungsformulare ist der 30. November 2026.** SchuB-Anlässe, welche später eintreffen, können nicht mehr entschädigt werden.
- Der SGBV zahlt den Beitrag Ende Jahr aus. Die Bauernfamilien rechnen direkt mit der Schule ab.

4. Entschädigung Anbieterfamilie

Art	Aufenthaltsdauer	Entschädigung Bauernfamilie total ¹⁾	Anteil Schule	Anteil SGBV ²⁾
Kurzbesuch	1 bis 2.5 Std.	<i>offen</i>	<i>offen</i>	<i>Im Normalfall keine Entschädigung. Ausnahmen vgl. Punkt 7</i>
Halber Tag	2.5 bis 5 Std.	200.00	100.00	100.00
Ganzer Tag	5 bis 9 Std.	300.00	150.00	150.00

Transport und Verpflegungskosten (z.B. Mittagessen) gehen zu Lasten der Schule.

Bemerkungen:

¹⁾ Die Vorbereitungs- resp. Nachbereitungszeit wird nicht entschädigt.

²⁾ Der SGBV legt die Höhe der Entschädigung jedes Jahr neu fest.

5. Ausserkantonale Schulklassen

Im Kanton St. Gallen beginnt die Einschulung der Kinder mit dem Start in den Kindergarten. Schule auf dem Bauernhof steht allen Schulklassen, sowie Kindern aus dem Kindergarten offen. Weitere Gruppen (Ferienpass, MuKi, Spielgruppen etc.) werden nicht über «SchuB» entschädigt.

Für die Finanzierung von «SchuB» sind die einzelnen Kantone zuständig und die Angebote auf St. Galler Bauernhöfen richten sich in erster Linie an St. Galler Schulklassen. Treten

ausserkantonale Anfragen gehäuft auf, werden die SchuB Anbieter gebeten, den St. Galler Bauernverband zu kontaktieren.

6. Regelung Kanton AR

Der Kanton AR hat für SchuB-Anlässe ein anderes Finanzierungsmodell wie der Kanton St. Gallen. Meldet sich auf einem St. Galler Betrieb eine Klasse aus dem Kanton AR, muss vor-
gängig eine Kostengutsprache eingeholt werden. Dafür muss sich die Schulgemeinde vor dem SchuB - Anlass bei Esther Zellweger, Speicher (071 344 14 18, E-Mail: estherzellweger@bluewin.ch) anmelden und der Anbieterfamilie aus dem Kanton SG eine Rückmeldung machen.

7. Langfristige Projekte

Wenn in einem Schullager oder während einer Projektwoche «SchuB» stattfindet, entschädigt der SGBV maximal einen «SchuB»-Tag. Schulklassen, die mehrmals den gleichen Hof besuchen, können pro Kalenderjahr maximal fünf Anlässe beim St. Galler Bauernverband abrechnen.

Kurzbesuche werden bei einem einmaligen SchuB-Besuch nicht entschädigt (vgl. Punkt 4). Kommt die gleiche Klasse mehrmals auf den gleichen Hof (z.B. 4 Anlässe à 2 Std.) können z.B. zwei Halbtage «SchuB» abgerechnet werden.

8. Versicherung

Bauernfamilien werden gebeten, ihrem Versicherungsexperten das Angebot von «SchuB» zu melden. Mit einem Sicherheits-Check der BUL werden die Gefahrenquellen auf dem Hof eruiert und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen abgeleitet. Agrisano-Versicherte, die eine obligatorische Krankenpflegeversicherung abgeschlossen haben und bei «SchuB» mitwirken, erhalten für den Sicherheitscheck eine Kostenbeteiligung von 300 Franken. Eine Kopie der BUL-Rechnung ist mit entsprechendem Vermerk der Agrisano zu senden (Agrisano Krankenkasse AG, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, 056 461 71 11, info@agrisano.ch).

9. Kontakt



St. Galler Bauernverband
Corine Halter
Magdenauerstrasse 2
9230 Flawil
Tel.: 071 394 20 13 | corine.halter@bauern-sg.ch
www.bauern-sg.ch | www.schub.ch

Flawil, 7. Januar 2026